



B E S C H L U S S V O R L A G E

Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau

Beschluss zur Entsendung eines Vertreters der Stadt Zittau in den Aufsichtsrat der Theater-Servicegesellschaft mbH

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Abstimmung			
			anwesend	ja	nein	enthalten
Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau	23.11.2017	Entscheidung				

Gesetzliche Grundlage:	§ 98 Abs. 2 SächsGemO
Bereits gefasste Beschlüsse	116/2017, 135/2017
Aufzuhebende Beschlüsse	

Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:

Veranschlagt unter HH-Stelle/ Produktkonto	
Bezeichnung der HH-Stelle/ Produktkonto	

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtbetrag	aktuelles HH-Jahr	Folgejahre jährlich
Aufwendungen	keine		
zuzügl. Abschreibungsaufwand			
zuzügl. geschätztem Bewirt- schaftungsaufwand			
Erträge			

gezeichnet
 Zenker
 Oberbürgermeister

Begründung:

Der Stadtrat hatte die Beteiligung der Stadt Zittau an der Gerhart-Hauptmann-Theater Görlitz-Zittau GmbH (folgend „GHT“ genannt) beschlossen und Herrn Hans Grüner als Vertreter der Stadt in den Aufsichtsrat der GHT entsandt.

Die GHT hat bestimmte Aufgaben ausgelagert in die Theater-Servicegesellschaft mbH mit Sitz in Görlitz (folgend „TSG“ genannt), eine hundertprozentige Tochter der GHT.

Der Gesellschaftsvertrag der TSG sieht in § 8 Abs. 2 vor, dass dem Aufsichtsrat der TSG „sieben aus der Mitte des Aufsichtsrates der GHT zu entsendende Vertreter angehören“. Damit ist dann der Aufsichtsrat der TSG personenidentisch mit dem Aufsichtsrat der GHT.

Mit dem vorliegenden Beschluss stimmt der Stadtrat der Entsendung des Vertreters der Stadt im Aufsichtsrat der GHT Herrn Grüner in den Aufsichtsrat der TSG zu.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau stimmt der Entsendung von Herrn Hans Grüner in den Aufsichtsrat der Theater-Servicegesellschaft mbH Görlitz zu.